

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage **Drucksache VL-25/2016**

Dezernat I
Haupt- und Personalamt

Datum: 16.08.2016

1. Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2016
2. Gemeindevertretung	06.10.2016

Verleihung von Ehrenbezeichnungen gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Aufgrund der Empfehlung des Ältestenrates vom 14.07.2016 werden gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung folgende Personen zur Verleihung einer Ehrenbezeichnung vorgeschlagen:

Die ehemaligen Gemeindevertreter

-Bernd Blötz
-Dieter Heller

erhalten die Ehrenbezeichnung "**Ehrengemeindevertreter**".

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung erfolgt in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung in diesem Jahr am 14.12.2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Ehrenpräsente, Blumen und ein kleiner Sektumtrunk (Kostenstelle 0101011/6869000)

Erläuterungen:

Herr Bernd Blötz übte von 1975 bis 2016 folgende Funktionen aus:

06.11.1975 - 19.04.1977	- Gemeindevertreter
06.11.1988 - 20.04.1989	- Gemeindevertreter
04.12.1991 - 18.02.1993	- Gemeindevertreter
01.01.1994 - 31.03.1997	- Gemeindevertreter
24.04.1997 - 31.03.2001	- Gemeindevertreter
26.04.2001 - 31.03.2006	- Gemeindevertreter
27.04.2006 - 31.03.2011	- Gemeindevertreter
07.11.2013- 31.03.2016	- Gemeindevertreter

Herr Blötz gehörte außerdem seit der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung verschiedenen Ausschüssen (auch als Vorsitzender) und Verbänden an.

Herr Dieter Heller übte von 1989 bis 2016 folgende Funktionen aus:

20.04.1989 - 04.12.1991	- Gemeindevertreter
19.01.1998 - 06.09.2000	- Gemeindevertreter
07.09.2000 - 31.03.2001	- Vorsitzender der Gemeindevertretung
26.04.2001 - 31.03.2006	- Vorsitzender der Gemeindevertretung
27.04.2006 - 31.03.2011	- Gemeindevertreter
02.05.2011 – 31.03.2016	- Gemeindevertreter

Herr Heller gehörte außerdem seit der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung verschiedenen Ausschüssen (auch als Vorsitzender) an.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach sieht Folgendes in § 5 Absatz 2 vor:

„Bürgerinnen und Bürger, die als Gemeindevertreter/-innen, Ehrenbeamt(e)/-innen oder hauptamtliche Wahlbeamt(e)/-innen insgesamt mindestens zwanzig Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Gemeindevertreter/-innen	= Ehrengemeindevertreter/-in
Beigeordnete	= Ehrenbeigeordnete/-r
Bürgermeister/-innen	= Ehrenbürgermeister/-in
sonstige Ehrenbeamt(e)/-innen	= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz Ehren-.

Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion.“

Weiter ist in § 5 Absatz 3 geregelt, dass die Ehrenbezeichnung in feierlicher Form in einer Sitzung der Gemeindevertretung zu verleihen ist.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 14.07.2016 empfohlen, diese Ehrenbezeichnung in der Sitzung am 14.12.2016 in feierlicher Form zu verleihen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.08.2016 dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag zugestimmt.